

# Bekanntmachung

- **Gemeinde Theisseil: Auslegung des Bebauungsplanes „Letzau Kirchberg II“**  
(Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat Theisseil hat die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden aus der ersten Anhörungsrunde für den Bebauungsplan für das Wohnneubaugebiet vom 28.07.2020 – 25.08.2020 in seiner Sitzung am 08.10.2020 behandelt und die beschlossenen Änderungen bzw. Ergänzungen gebilligt.

Der aktualisierte Entwurf des Bebauungsplanes mit allen Anlagen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom

**07. Januar 2021 bis 08. Februar 2021**

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 15.30 Uhr
Mittwoch	10.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Neustadt a.d.Waldnaab, Naabstraße 5, 92660 Neustadt a.d.Waldnaab, Zimmer 13, eingesehen werden.

Folgende wesentliche umweltbezogene Informationen liegen vor und werden mit den hierzu gefassten Einzelbeschlüssen des Gemeinderates vom 08.10.2020 ausgelegt:

Aktualisierter Umweltbericht; Landratsamt Neustadt a.d.Waldnaab: Untere Naturschutzbehörde vom 25.08.20, Sg. 42 Bauamt (Recht) vom 25.08.20, Sg. 45 Bodenschutz/Abfallrecht vom 29.07.20, Sg. 42 Wasserrecht vom 17.08.20; Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 18.08.20; Regionaler Planungsverband vom 04.08.20; Regierung der Oberpfalz, Höhere Landesplanung, vom 31.08.20; Bayer. Landesamt für Denkmalpflege vom 29.07.20; Wasserwirtschaftsamt Weiden vom 25.08.20; Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 13.08.20; VGem Schirmitz vom 10.08.20

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) ist unzulässig, wenn die mit ihm geltend gemachten Einwendungen nicht im Rahmen dieser Auslegung oder verspätet erfolgten, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Alle Informationen zur Auslegung werden gemäß § 4a Abs. 4 BauGB im Internet (spätestens ab 07.01.2021) veröffentlicht unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de), Register Mitgliedsgemeinden – Gemeinde Theisseil. Persönliche Einsichtnahmen in der Geschäftsstelle sind aus Infektionsschutzgründen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

**Neustadt a.d.Waldnaab, 29.12.2020**

Gez.  
Krey

Weitere Auskunft erhalten Sie unter ☎ 09602/94 30 - 14 📠 09602/94 30 45 ✉ [poststelle@vgem-neustadt.de](mailto:poststelle@vgem-neustadt.de)  
Oder im Internet unter [www.vgem-neustadt.de](http://www.vgem-neustadt.de)

**Verwaltung für  
Gemeinden  
Dienstleistung  
für Bürger**

An der Amtstafel anheften: <b>30.12.2020</b>	bestätigt: _____
Von der Amtstafel abnehmen: <b>09.02.2021</b>	bestätigt: _____
	<b>bitte mit Handzeichen bestätigen!</b>